

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrsleistungen mittelstandsfreundlich und umweltgerecht vergeben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) bei der Vergabe von Verkehrsleistungen an private Dritte folgende Vorgaben einhalten:

1. Der Anteil von an private Dritte vergebenen Verkehrsleistungen an den insgesamt erbrachten Verkehrsleistungen der BVG soll der Anteil von 8 von Hundert voll ausgeschöpft werden.
2. Die Verträge zur Vergabe von Verkehrsleistungen an Dritte sollen so langfristig sein, dass die beauftragten Unternehmen ihre Tätigkeit personalwirtschaftlich und hinsichtlich ihrer Investitionen verlässlich planen und gestalten können, das heißt mindestens drei Jahre.
3. Bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen ist von allen Wettbewerbsteilnehmern eine Tariftreueerklärung abzugeben.
4. Bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen sind Lärm- und Abgaswerte, die unter den gesetzlichen Vorgaben liegen, positiv zu gewichten. Die Bewertung unterschiedlicher Antriebsarten hinsichtlich ihrer Lärm- und Abgaswerte soll analog der Erkenntnisse des Bundesumweltamtes erfolgen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum 31. Oktober zu berichten.

Begründung:

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hatten im Rahmen des Anwendungstarifvertrages vereinbart, den Anteil privater Busunternehmen an der eigenen Verkehrsleistung von zwölf Prozent auf acht Prozent zu senken. Die BVG hatte versprochen, die Rücknahme von Aufträgen gleichmäßig auf alle privaten Unternehmen zu verteilen. An dieses Versprechen hat sich die Unternehmensführung nicht gehalten und manchen Kooperationspartnern komplett gekündigt.

Davon sind auch Unternehmen betroffen, deren Investitionen in umweltfreundliche gasangetriebene Busse öffentlich gefördert und mit einem Klimaschutz-

preis ausgezeichnet wurden. Ein solches Vorgehen ist mittelstands- und innovationsfeindlich und konterkariert die Bemühungen der Landesregierung um eine Verminderung der mit dem motorisierten Verkehr verbundenen Belastungen.

Es ist daher notwendig, dass der Berliner Senat seine Einflussmöglichkeiten auf die BVG nutzt, um diese Fehlentwicklung abzustellen. Dies betrifft nicht nur die Umweltaspekte beim Fahrzeugantrieb, die zukünftig nicht allein durch die BVG bewertet werden sollten, sondern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse des Bundesumweltamtes. Auch bei der Frage der Länge der abgeschlossenen Verträge und der Tarifbindung muss sich der Senat im Sinne gleicher Lebensverhältnisse in der Stadt einbringen. Es ist dem sozialen Frieden in der Stadt nicht dienlich, wenn auf der einen Seite ein Unternehmen eine Bestandsgarantie erhält und Teile seiner Beschäftigten übertariflich bezahlt werden und auf der anderen Seiten zuverlässig arbeitenden Unternehmen binnen eines Monats gekündigt werden kann und der Tariflohn ihrer Beschäftigten keine Voraussetzung für einen öffentlichen Auftrag ist.

Berlin, den 26. Februar 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen